



Informations- und Austauschtreffen 23.09.2026

Förderung von Gedenkstättenfahrten über die IBB gGmbH als Zentralstelle des BMBFSFJ

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



**Kinder- und
Jugendplan
des Bundes**



Tagesordnung

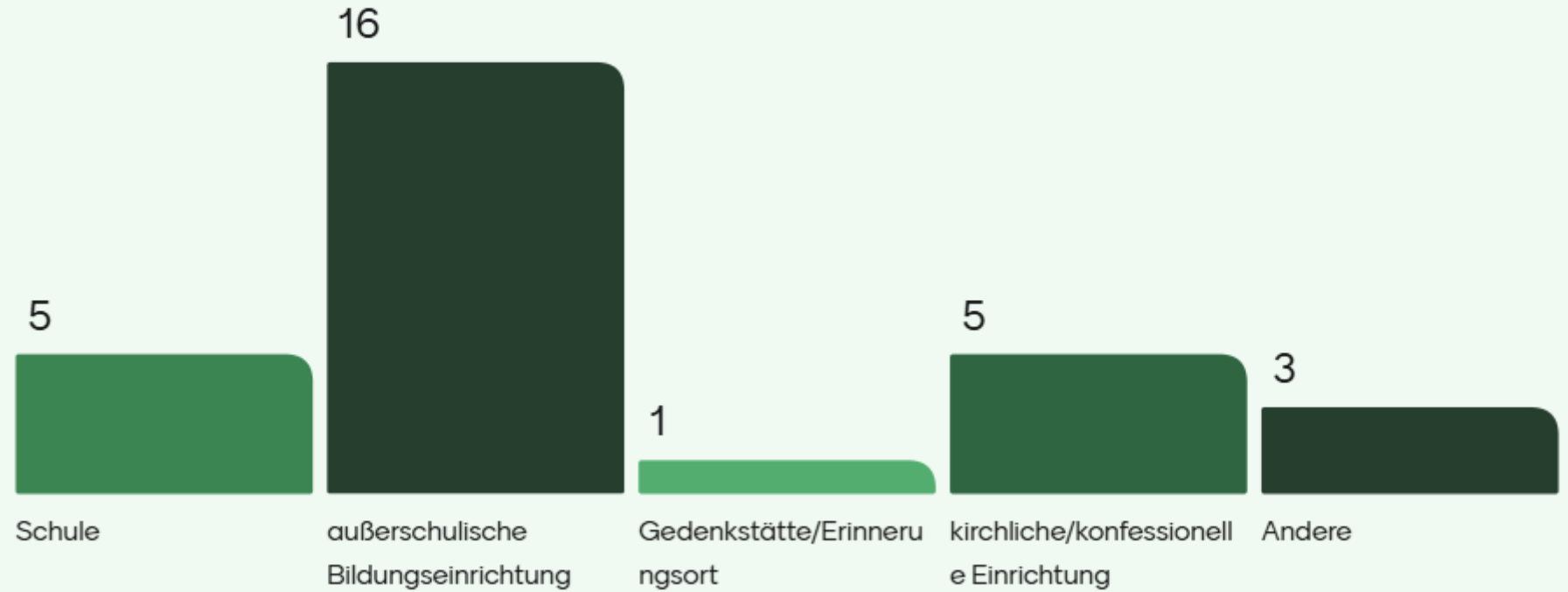
<i>10:00 Uhr</i>	<i>Begrüßung, Organisatorisches, Kennenlernen</i>
<i>10:15 Uhr</i>	<i>Austausch zur Planung 2027 und aktuelle Herausforderungen (Padlet und Breakout-Sessions)</i>
<i>11:00 Uhr</i>	<i>Kurze Pause</i>
<i>11:15 Uhr</i>	<i>Jugendliche einbinden – gemeinsame Verhaltenserwartungen vor Gedenkstättenfahrten (Impuls und Breakout-Sessions zum Code of Conduct)</i>
<i>12:15 Uhr</i>	<i>Mittagspause</i>
<i>12:45 Uhr</i>	<i>Förderbedingungen (insb. Neuerungen für 2027)</i>
<i>13:45 Uhr</i>	<i>gemeinsamer Abschluss und Feedback</i>



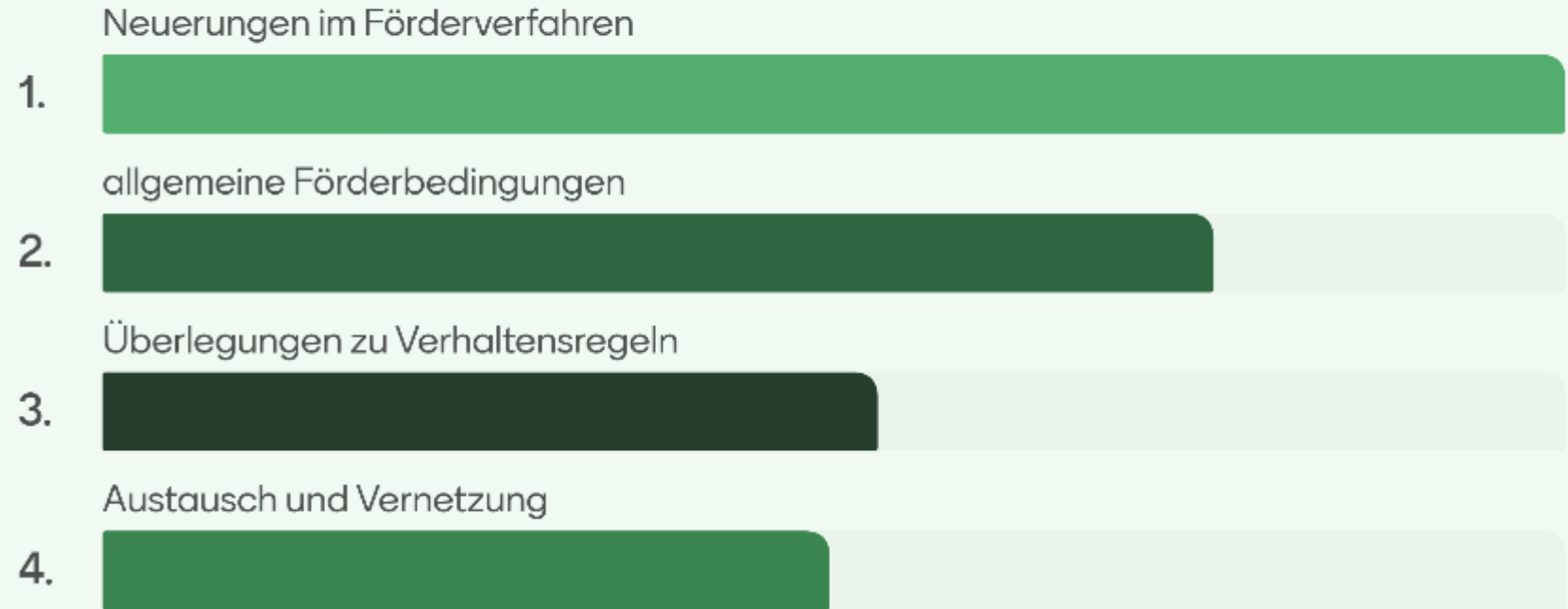
Von wo sind Sie heute zugeschaltet:



An welcher Institution sind Sie tätig:



Welches der heute behandelten Themen interessiert Sie am meisten?



Was ist die Zentralstelle für die Förderung von Gedenkstättenfahrten?

Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH verwaltet seit 2016 im Auftrag des [Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) (BMBFSFJ) als bundeszentraler Anlaufpunkt die Förderung von **außerschulischen Gedenkstättenfahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus** aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und im Rahmen des Bundesprojekts [„Jugend erinnert“](#).

Die **Bethe-Stiftung** verdoppelt ab 2026 die vom Bund bereitgestellten Mittel. Für die Förderung von außerschulischen Gedenkstättenfahrten stehen 2026 damit insgesamt 2,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Für bisher von der Bethe-Stiftung unterstützte Organisationen gelten damit bei der Durchführung von Gedenkstättenfahrten ebenfalls die **Förderregeln des Bundes** und das hierauf basierende Antragsverfahren der Zentralstelle. Um bisher geförderten Schulen die Antragstellung zu erleichtern, gelten 2026 einige **Übergangsregeln**.



Austausch



Herausforderungen

Cluster	Kernproblem	Dahinterliegende Frage
Finanzierung	Kostensteigerungen, Fördermittel, unsichere Förderung	Wie bleiben Fahrten für Jugendliche finanzierbar?
Organisation	Planung, Fristen, Verfügbarkeiten, Kapazitäten	Wie können Fahrten verlässlich und langfristig geplant werden?
Kooperation	Schule – Träger – Ehrenamt	Wie lassen sich unterschiedliche Akteure auf Augenhöhe verbinden?
Jugendliche	Motivation, Partizipation, Überforderung, Verhalten	Wie wird die Fahrt für Jugendliche zugänglich und beteiligungsorientiert?
Konflikte/Rechts-extremismus	rechtspopulistische Äußerungen, Angriffe, Unsicherheiten	Wie werden schwierige Situationen pädagogisch sicher bearbeitet?
Nachhaltigkeit	Wirkung über die Fahrt hinaus	Wie wird aus einem Besuch ein längerfristiger Bildungsprozess?

Mammutaufgabe: pädagogisch anspruchsvolle, partizipative und nachhaltige Gedenkstättenfahrten ermöglichen, obwohl Finanzierung, Personal, Planungskapazitäten und institutionelle Rahmenbedingungen zunehmend begrenzend wirken.



Austausch – Wie gestaltet sich die Planung für 2027

23. September 2024 11:13 Uhr
wir planen eine Gedenkfahrt nach Danzig

Wir planen für Nov. 2027 eine Gedenkstättenfahrt mit ca. 10 Personen nach Oświęcim.

rohe Planung bisher: Entweder GS Mauthausen & Gusen oder Lublin-Majdanek & Belzec, abhängig von Möglichkeiten für Drittmittelfinanzierung, um kostenfreie/-günstige Teilnahme gewährleisten zu können

: 2026-> seit 2021, 25 GF vor allem Polen/Techeschien/Lettland/Österreich; Koordination + Durchführung (von fachlichen Begleitungen die von uns weitergebildet/unterstützt werden), Kooperation mit Schulen/Jugendclubs
2027 -> Antragsverfahren stellt Bedarf von 25 Schulen fest, Finanzierung der Landeszentrale unklar

-> 2026 1x Gedenkstätte Auschwitz 4 Jugendliche aus Jugendhilfe (teilweise Geflüchtete) fährt seit 3 Jahren mit+koordiniert, Fahren selbst mit Kleinbus + Mentorenprojek

3 Fahrten nach Weimar/Buchenwald im Mai/Juni 2027, bereits gut gebucht

-> 10 Jahre Gedenkstättenfahrten mit Kooperation Schule, 2026 80 Fahrten koordinieren (3 Mitarbeiter*innen, vor Ort Team) mit IBB/Landesmittel, überwiegend Polen
-> 2027 wieder 80 Fahrten

Grundsätzlich ist die Planung weit fortgeschritten. Der Antrag liegt zur Unterschrift bereit und das Programm steht. Bisher ist alles reserviert und muss nach der Zusage der Fördermittel gebucht werden.

Die inhaltliche Vorbereitung läuft sehr gut, die Probleme liegen bei der Unterstützung der mitfahrenden LK durch TMBWK



Austausch – Wie gestaltet sich die Planung für 2027

[REDACTED] (Koordination, Durchführung) -> 2026 erste
Gedenkstättenfahrt mit IBB, zwei Gruppen 60TN in Gedenkstätte Auschwitz
-> 2027 beibehalten jedoch anders vom Programm

geplant: Wiederholung der Fahrten nach Riga, Kärnten, Marseille, ggf. Ostpolen (Aktion Reinhardt), ggf. Rumänien

[REDACTED] (koordinierend + durchführend) neu dabei über IBB, partizipativ
Themen festlegen, Berlin/München/Auschwitz/Ravensbrück ect. Kriegsgräberstätten/Gedenkstätten
-> 2027 Bergenbelsen, Frankreich, Neungamme (auf Wunsch der Jugendlichen)

Gut, da es das 2. mal wird. Geplant für April 27, Ziel Auschwitz, aktuell Angeboten Bus & Hotel, Antrag ausfüllen

Herausfordernd. Die Organisation und Durchführung ist auch eine Mammutaufgabe, alleine gar nicht zu schaffen
sondern nur im Team und mit sehr viel persönlichem Engagement und viel unentgeltlicher zusätzlicher Arbeit.

[REDACTED] -> Projekt 2019
[REDACTED], Beratung/Organisation Sachsen - 30 Fahrten
organisiert/IBB Tschechien/Polen (Koordination, Fahrten machen Honorarkräfte)
-> 2027 ähnliche Größenordnung/Nachfrage da, Sachsen noch kein Doppelhaushalt = Herausforderung

- Fahrten in Kooperation mit Schulen

Aktuell in Planungen der erneuten Studienfahrt im Sept. 2027 nach
Oswiecim, Krakau und Opole mit OberstufenschülerInnen Kl. 11/12

Suche nach finanzieller Unterstützung



Austausch – Welche Herausforderungen beschäftigen Sie?



Beteiligung von jungen Menschen

Wie gelingt es die Interessen der jungen Menschen mit in das Programm aufzunehmen. Wie gestaltet ihr Vorbereitung und Nachbereitung?

0 0

AKTIVER PFADBEREITER September 2026 0:53 Uhr

* Preise vor Ort

- Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
- Haushalt in Sachsen
- Bedarfsorientiertes Umgehen mit divers aufgestellten Gruppen

0 0

September 2026 10:51 Uhr

unterschiedliche familiär-historische Hintergründe der Teilnehmenden aufgreifen (Täter-Hintergrund, Verfolgten-Hintergrund, kein direkter Bezug zu NS durch Migrationsgeschichte der Familie)

0 0

AKTIVER PFADBEREITER September 2026 0:51 Uhr

Wahlergebnisse in MV und Sachsen-Anhalt – Sorge der Kürzungen – Frage wie weiter? Wie kann IBB da einspringen?

0 0

September 2026 10:47 Uhr

geeignete Unterkünfte finden
mit Gruppenräumen etc.

0 0

September 2026 10:47 Uhr

steigende Fixkosten (Unterkunft, Fahrtkosten, Verpflegung) und gleichzeitig wollen wir natürlich auch noch faire Honorare zahlen

Austausch – Welche Herausforder ungen beschäftigen Sie?



23. September 2026 0:41 Uhr

Der exorbitante Anstieg von Reisekosten ist sehr herausfordernd, gerade im ländlichen Raum.
Die starke Belegung der Gedenkstätten ist ebenfalls schwierig für die Planung mit neuen Gruppen.

0

September 2026 10:31 Uhr

Organisatorische Planung

Die größte Herausforderung ist die zeitliche Planung, da wir im Januar 27 nach Auschwitz fahren wollen. Daher haben wir etwas auf die Anträge für das Jahr gewartet um das go für die Fördermittel zu bekommen um Buchungen fix zu machen.

0

23. September 2026 10:27 Uhr

Schulen sollten die Fahrten durchführen, sind aber auf außerschulische Organisationen angewiesen.

0

3. September 2026 0:23 Uhr

Termin-Kapazitäten der Gedenkstätten für Seminargruppen - aufgrund hoher Nachfrage ist ein langer Vorlauf notwendig

♥ (1) 1

September 2026 1:01 Uhr

..auch bezogen auf die Unterkünfte in der Umgebung

Austausch – Was wünschen Sie sich von der Zentralstelle?

AKTIVER PFADBEREITER 3. September 2026 11:02 Uhr

Neben der sehr guten inhaltl./thematisch Diskriminierungsformen in den Blick
nehmenden Weiterbildungsreihe (!!!) mehr konkret päd. handlungsorientierte Formate

🗨 0

September 2026 10:45 Uhr

inhaltlicher und organisatorischer Austausch mit anderen Organisationen, die GSF durchführen nach konkreten
Gedenkstätten/Orten/Regionen. Austausch von Kontakten vor Ort, geeigneten Unterkünften, inhaltlich/thematisch

❤ (1) 🗨 0

3. September 2026 10:31 Uhr

Ich wünsche mir politische Unterstützung gegenüber den Gremien in Bund und Land, wie z.B TMBWK

❤ (1) 🗨 1

V 23. September 2026 10:34 Uhr

Volle Unterstützung! Stehe gerne für Austausch innerhalb Thüringens bereit.

Ich würde mir eine Übersicht wünschen über all die vielen Alternativen, die es zu Auschwitz gibt.

❤ (1) 🗨 1

Susanne Becker (IBB) 3. September 2026 11:02 Uhr

[Link zur Übersicht der von uns bereits geförderten Fahrten](#)



Verhaltensserwartungen bei Gedenkstättenfahrten



Mit der Anmeldung zum Austauschtreffen haben wir bereits Erfahrungen und Ideen zu gemeinsamen Verhaltensregeln abgefragt:

Wir bringen ganz unterschiedliche Erfahrungen mit.

Die Antworten zeigen weniger ein Fehlen von Regeln als ein **Nebeneinander unterschiedlicher Regelungsformen**. Informelle Absprachen und vorbereitende Gespräche sind relativ verbreitet; ein verbindlicher, schriftlich fixierter und zugleich partizipativ mit Jugendlichen entwickelter Verhaltenskodex ist dagegen noch nicht flächendeckend etabliert. Gleichzeitig gibt es mehrere Einrichtungen, die genau in diese Richtung arbeiten.

- Keine bzw. noch keine spezifischen Regeln
- Allgemeine bzw. informelle Regeln und Hausordnungen
- Regeln werden im Rahmen der Vorbereitung gemeinsam besprochen
- Echte partizipative Entwicklung mit Jugendlichen
- Partizipation als gewünschte zukünftige Entwicklung
- Regeln als pädagogische Reflexion – nicht nur als „Vorschriften“



Wenn wir von einem Code of Conduct sprechen, denken wir zunächst vielleicht an Fragen wie:

Was darf man? Was darf man nicht? Darf man fotografieren? Wie soll man sich kleiden? Darf man lachen? Wie gehen wir mit Handys um? Was ist ein angemessenes Verhalten?

Wichtige Fragen. Die Besprechung von Verhaltensregeln und der Aushandlungsprozess kann aber selbst zu einem Teil der pädagogischen Arbeit werden. Fragen wir:

Was brauchen wir als Gruppe, damit wir uns gemeinsam mit diesem Ort, seiner Geschichte und den damit verbundenen Fragen auseinandersetzen können?

wird ein Code of Conduct zu einer **gemeinsamen Vereinbarung darüber, wie wir miteinander lernen, erinnern, fragen, zweifeln und uns an diesem Ort bewegen wollen.**



Was kann an einer Regel „*Keine Selfies in der Gedenkstätte.*“ schwierig sein?

Eigentlich wirft sie weitere Fragen auf: Was genau ist ein Selfie? Gilt das auch für Gruppenfotos? Was ist mit Fotos zur Dokumentation? Wer entscheidet, was angemessen ist?

Verstehen Jugendliche eigentlich, warum diese Regel gilt?

Was verändert sich durch eine solche Formulierung?

„Wir beschäftigen uns damit, welche Bedeutung Fotos an einem historischen Ort haben können. Welche Vereinbarung wollen wir für unsere Gruppe treffen?“

Die konkrete Vereinbarung kann am Ende durchaus ähnlich aussehen.

Aber der Weg dorthin ist ein anderer.

Die Jugendlichen bekommen die Möglichkeit, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, **warum** eine Regel sinnvoll sein könnte – und ihre eigene Perspektive einzubringen.

An diesem Punkt wird Partizipation interessant.



Was bedeutet Partizipation beim Code of Conduct?

→ Partizipation bedeutet **nicht**, dass alles verhandelbar ist.

Es gibt Dinge bei denen klare Grenzen gelten – zum Beispiel Sicherheit, Schutz vor Gewalt und Diskriminierung oder verbindliche Vorgaben der Gedenkstätte.

Es gibt aber einen großen Bereich, den wir gemeinsam gestalten können:

Wie gehen wir miteinander um?

Wie gehen wir mit Emotionen um?

Wie wollen wir fotografieren?

Wie sprechen wir über kontroverse oder schwierige Themen?

Was brauchen wir, wenn jemand etwas anders empfindet als die Gruppe?

Und Fragen ohne eindeutige Regelung:

Was bedeutet für uns Respekt an diesem Ort?

Unterscheidung

Was ist gesetzt?

Was können wir gemeinsam gestalten?

Und was müssen wir gemeinsam reflektieren?



Welche Themen und Fragen müssen wir mit Jugendlichen bearbeiten, damit daraus sinnvolle gemeinsame Vereinbarungen entstehen können?

1. Welche Themen müssen angesprochen werden?

Was sollte in einem Code of Conduct für Gedenkstättenfahrten überhaupt vorkommen?

2. Was ist nicht verhandelbar?

Wo braucht es klare Regeln und Grenzen, die nicht zur Disposition stehen?

3. Wo können Jugendliche tatsächlich mitgestalten?

Welche Fragen sollten nicht von Erwachsenen vorgegeben, sondern gemeinsam ausgehandelt werden?

4. Welche Fragen können wir Jugendlichen stellen?

Wie formulieren wir einen Gesprächsimpuls so, dass Jugendliche nicht nur eine Regel übernehmen, sondern über deren Sinn nachdenken?



Breakout

Welche Themen nehmen wir auf?



AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 12:17 Uhr Überschneidung zu Schutzkonzept - Jugendliche empowern Grenzüberschreitungen rückmelden zu können
0
AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 12:05 Uhr Auszeit - Pause Wenn junge Menschen während des Programmes besondere Bedarfe haben. z.B. Trauma die hoch kommen bei jungen geflüchteten.
0
AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 11:59 Uhr Umgang miteinander generell; Verhalten in Gedenkstätte, Verhalten in Unterkunft, Verhalten im Seminar - im Gespräch mit den Teilnehmenden, mit Grundsätzen
0
AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 11:56 Uhr Nordische Symbole, Marken im Vorfeld mit Jugendlichen besprechen
0
AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 11:48 Uhr Was bedeutet auf Gedenkstättenfahrt - Spaß?! kann befreiend sein/emotional
0
AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 11:45 Uhr Begegnung und Kontakt zu anderen Jugendlichen die man vor Ort trifft

Breakout

Welche Themen nehmen wir auf?



Raum für Reflexion bieten: wer braucht was? Wer hat wozu Austauschbedarf?

0

AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 11:42 Uhr
Gruppendynamik: respektvoller Umgang miteinander (wird immer wieder verhandelt) - Kontextabhängig
-> Sprache

1

23. September 2026 11:46 Uhr

Insbesondere israelische Gruppen

23. September 2026 11:39 Uhr
Umgang mit Emotionen die einen erfassen können

3

Aktiver Pfadbereite 23. September 2026 11:59 Uhr
emotionen können auch später kommen (wichtig zu benennen)

Aktiver Pfadbereite 23. September 2026 12:00 Uhr
Jugendliche empoweren, dass sie ihre Emotionen äußern können / Vertrauen

Aktiver Pfadbereite 23. September 2026 12:01 Uhr
retraumatisierung aufgrund eigener erfahrungen heraus mitdenken/mitverhandeln

23. September 2026 11:36 Uhr
Verhalten bei Zeitzeugengesprächen

0

23. September 2026 11:36 Uhr
Verhalten in Gedenkstätten

0

Breakout

Was ist nicht verhandelbar?

AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 12:02 Uhr
Beutelsbacher Konsens/Frankfurter Erklärung - in Bezug auf Überforderung

0 0

AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 11:54 Uhr
klar einzuschätzende/verfassungsfeindliche Symbole - in Bereich Grauzone (z.B.Kufiya) schwierig (in Vorbereitung der Gruppe über Klamotten reden; Reflexionsrunde benennen) -> Herausforderung das sich Bedeutung ändert

0 0

CHRISTIN 23. September 2026 11:51 Uhr
"Kleiderordnung" was sind no-gos?

0 0

23. September 2026 11:43 Uhr

- Respektvoller Umgang aller Teilnehmenden untereinander
- Respekt gegenüber allen, die dort arbeiten
- Hausordnung der GDS

Schulen haben ihre eigenen Regeln auf die geachtet wird

0 0

AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 11:37 Uhr

- Kein Alkohol
- Möglichkeit von Rückzugsraum (Privaträume)
- Nachtruhe (TN sehr divers - braucht Festlegung mit Spanne)
- Hausordnung / rechtlich Rahmengesetzungen (Gedenkstätte)



Breakout

Wo können Jugendliche mitgestalten?



23. September 2026 2:01 Uhr
bei der Vor-, aber insbesondere auch Nachbereitung: Vorstellung der Fahrt für größeres Publikum etc.

0

23. September 2026 2:01 Uhr

Im Freizeitbereich mitgestalten	Auswahl von Methoden für den Besuch
0	Wie kann die Gruppe das Programm für den Besuch der Gedenkstätte mitgestalten, z.B. Fotomethode während der Führungen (Welche Regeln müssen dabei beachtet werden?)

23. September 2026 1:57 Uhr
Selbstregulation untereinander
Gruppe entwickelt eigene Dynamik und kann selbst Verantwortung übernehmen

0

23. September 2026 1:56 Uhr
Was braucht ihr als Teilnehmende um gut die Fahrt zu schaffen? Rückzugsräume, Reflexionen...
Psychische Gesundheit im Fokus

0

AKTIVER PFADBEREITER 23. September 2026 1:43 Uhr
Programmgestaltung

23. September 2026 1:54 Uhr
Gemeinsame allgemeine Umgangsregeln bestimmen

Breakout

Welche Fragen können wir Jugendlichen Stellen?

⇒ [REDACTED] 23. September 2026 12:10 Uhr

Was möchtest du von der Gedenkstättenfahrt an Mitschüler*innen, Freunde und Bekannte erzählen?

🗨 0

⇒ ANONYM 23. September 2026 11:54 Uhr

Was braucht es, um die Fahrt für dich als gelungen zu bewerten?

🗨 0

⇒ [REDACTED] 23. September 2026 11:48 Uhr

Wie formulieren wir einen Gesprächsimpuls so, dass Jugendliche nicht nur eine Regel übernehmen, sondern über deren Sinn nachdenken?



Änderungen 2027



Neuerungen 2027 im Überblick: Anträge

- **Antragsformular 2027:** Es gibt die Möglichkeit, sich in unseren Verteiler eintragen zu lassen. Zudem wurde ein Zusatz zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ergänzt.
- **Vorzeitiger Maßnahmebeginn vor dem 1.1.2027:** Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn muss mit einem Vorlauf von zwei Wochen schriftlich (formlos, per Mail, ggf. mit dem Antrag) beantragt werden, wenn die Maßnahme bereits vor dem Förderjahr, in dem die Gedenkstättenfahrt stattfindet, beginnt. Das Datum des vorzeitigen Maßnahmebeginns muss das Datum sein, an dem die ersten Buchungen bzw. Zahlungen für die Gedenkstättenfahrt ausgeführt werden.
- **Übergangsregelung für Fördervereine:** Diese Regelung wurde angepasst und ist nur noch für diese Bundesländer möglich: BaWü, Thüringen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein, Saarland



Übergangsregelung

Die Übergangsregel wurde eingeführt für Schulen, die in der Vergangenheit mit der Bethe-Stiftung kooperiert haben. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Antragsteller gilt die Übergangsregel auch für Schulen in Bundesländern, in denen es derzeit keine außerschulischen Kooperationspartner der Zentralstelle gibt.

Voraussetzungen:

- Der Antrag wird durch den Förderverein der Schule gestellt (Nachweis Gemeinnützigkeit)
- Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein :
- das Projekt muss offen ausgeschrieben sein und die Teilnahme ist freiwillig,
- die Teilnahme wird nicht bewertet,
- die Teilnehmenden wirken an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme mit,
- Wünschenswert, aber nicht zwingend: die Fahrt wird zusätzlich zu den Lehrkräften durch Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen beziehungsweise außerschulische Pädagog*innen, begleitet.

Der Verein darf aber nicht Träger der Schule sein, d.h. diese nicht betreiben.

Die Regelung gilt weiterhin zunächst nur für das Jahr 2027. Die Schulen sind angehalten, sich für das Jahr 2028 einen außerschulischen Kooperationspartner zu suchen. IBB sucht ebenfalls nach Kooperationspartnern in weiteren Bundesländern.



Neuerungen 2027 im Überblick: Verwendungsnachweis

- **Flexiblere Abrechnung:** Die Pauschalen für Unterkunft/Verpflegung/Programm und Reisekosten werden weiterhin getrennt zur Ermittlung der maximalen Fördersumme berechnet. Bei der Abrechnung im Verwendungsnachweis werden diese beiden Bereiche künftig jedoch zusammengefasst. Dadurch können *Minderausgaben bei einem Posten durch Mehrausgaben beim anderen Posten ausgeglichen werden*. Entscheidend ist die Gesamtsumme aus Unterkunft/Verpflegung/Programm und Reisekosten. Honorare bleiben von dieser Regelung ausgenommen und werden weiterhin separat betrachtet.
- **Sachberichtsleitfaden:** Auf der Website steht ab sofort ein neuer und gekürzter Sachberichtsleitfaden zur Verfügung, u.a. mit neuen Fragen zu Vorfällen mit menschenfeindlichen, antisemitischen oder rechtsextremen Aussagen



Fördervoraussetzungen



Wer wird gefördert?

Gemeinnützige freie Träger, also nicht-staatliche Organisationen wie:

- Eingetragene Vereine,
- gGmbHs,
- Stiftungen des bürgerlichen Rechts,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege,
- Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften.

In den Jahren 2026 und 2027 sind aufgrund des Einstiegs der Bethe-Stiftung in die Förderung **übergangsweise** auch Fördervereine von Schulen antragsberechtigt. Der Verein darf aber nicht Träger der Schule sein, d.h. diese nicht betreiben.

Es sind **Nachweise der Gemeinnützigkeit** und der **Zeichnungsberechtigung** einzureichen. Wenn in einem Jahr mehrere Anträge gestellt werden reicht es, den Nachweis der Gemeinnützigkeit beim ersten Antrag des Jahres beizulegen und bei den folgenden darauf zu verweisen.



Was wird gefördert?

Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus im In- und Ausland. Gedenkstätten im Sinne der Förderung sind **historische Lernorte an Orten ehemaliger nationalsozialistischer Konzentrationslager, Vernichtungslager, Ghettos und an Orten der Massenermordung**. Vor- und Nachbereitung sind Voraussetzung.

Beispiele für Orte der Massenermordung, die keine KZs, Vernichtungslager oder Ghettos sind:

- Einrichtungen, die Euthanasie-Tatorte waren,
- Erschießungsstätten von größeren Partisanen- oder Widerstandsgruppen,
- Erinnerungsorte an die Ermordung von Zivilbevölkerung, wie verbrannte Dörfer.



Zielorte

Geförderte Gedenkstättenfahrten 2016 – 2025

Internationalles Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH

Gefördert durch:

- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BETHE-STIFTUNG
- KJP Kinder- und Jugendplan des Bundes
- JUGEND erinnert

Anzahl der geförderten Fahrten

Jahr	Anzahl der geförderten Fahrten
2016	35
2017	91
2018	139
2019	180
2020	69
2021	66
2022	168
2023	219
2024	231
2025	269

Wie alt dürfen die Teilnehmenden sein?

Gefördert werden Teilnehmende von **14 bis einschließlich 26 Jahren**. Die Zuwendung kann nur für Teilnehmende dieser Altersgruppe **und deren Begleitpersonen** erfolgen. Teilnehmende (außer Begleitpersonen), die älter als 26 Jahre sind, sind nicht zuwendungsfähig.

Werden Begleitpersonen gefördert?

Begleitpersonen können in einem **Betreuungsschlüssel von 1:8** gefördert werden. Zwei Begleitpersonen sind immer förderbar, auch bei kleinen Gruppen. **Ausnahmen, wie beispielsweise besonderer Betreuungsaufwand bei inklusiven Fahrten, können im Antrag angegeben werden.** Alle Begleitpersonen müssen ebenfalls die Teilnahmeliste unterzeichnen.



Wie groß dürfen die Jugendgruppen sein?

Es wird keine Mindestanzahl von Jugendlichen vorgeschrieben. Um eine gute pädagogische Arbeit zu gewährleisten, beträgt die **maximal förderbare Gruppengröße 30 Personen, inklusive Begleitpersonen**. Dementsprechend werden pro Antrag maximal 30 Personen gefördert.

Mehrere Anträge für einen Zeitraum können bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächliche Arbeit in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmenden stattfindet. Werden Anträge für Fahrten für mehr als 60 Teilnehmende zum selben Datum am gleichen Ort gestellt, kann die Gesamtfördersumme gedeckelt werden.



Was bedeutet „außerschulisch“?

Außerschulisch im Sinne unserer Förderung sind Fahrten, die nach Inhalt, Methodik und Struktur keinen überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung dienen. Darunter fallen auch private Schulen und Hochschulen.

Kooperationen von gemeinnützigen freien Trägern und Schulen

beziehungsweise Hochschulen **können dennoch gefördert werden**, wenn

- die Fahrt pädagogisch und inhaltlich in der Verantwortung des freien Trägers liegt und von einer Person dieses Trägers pädagogisch begleitet wird,
- sie offen (z.B. jahrgangsübergreifend) ausgeschrieben wird,
- nicht zu einem klassen- oder kursbezogenen Lerninhalt gehört und
- die Teilnahme nicht bewertet wird.



Was ist bei Kooperationen von gemeinnützigen Organisationen und Schulen zu beachten?

Bei Kooperationsveranstaltungen mit Schulen ist der Name der Schule im Antrag zu nennen und eine Bestätigung der hier genannten Kriterien zum außerschulischen Charakter der Fahrt von beiden Seiten unterzeichnet einzureichen.

Die im Antrag genannte verantwortliche Begleitperson muss für die antragstellende gemeinnützige Organisation hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. von dieser mit der Begleitung beauftragt sein.

Ein Muster zur Bestätigung des außerschulischen Charakters der Fahrt bekommen Sie bei der Zentralstelle.



Voraus- setzungen:

Ausschluss- kriterien (KJP)

Nicht förderfähig (Nr. I. (7) RL-KJP) sind Maßnahmen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere solche, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend

- schulischen Zwecken,
- dem Hochschulstudium,
- der Berufsbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit,
- dem Breiten- und Leistungssport - der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung oder der Touristik dienen sowie
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zwecken.



Was muss das Programm beinhalten, um förderfähig zu sein?

Ziel ist die Auseinandersetzung mit der spezifischen Geschichte einer Gedenkstätte. Es besteht dabei die Möglichkeit, weitere Orte zu besuchen, die eine inhaltliche Verknüpfung zur Geschichte der gewählten Gedenkstätte aufweisen. Diese Verknüpfung ist im Rahmen der Konzeptbeschreibung zu erläutern. Mit dieser Regelung zur inhaltlichen Gestaltung sollen insbesondere Fahrten an **weniger bekannte Orte** gefördert werden.

80% des Programms sollen sich mit der **Geschichte der gewählten Gedenkstätte** auseinandersetzen, wobei mindestens zwei Tage am Ort der Gedenkstätte stattfinden sollen. **Bei Fahrten in die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau müssen 80% der Zeit in Oświęcim stattfinden.**

20% des Programms darf zu **weiteren Themen (im Kontext)** stattfinden. Stellen Sie hier bitte die Zusammenhänge zwischen Gedenkstätte, Schwerpunkt und den weiteren Orten dar. **Welcher rote Faden zieht sich durch das Programm?**

Eine inhaltliche und der Thematik angemessene Vor- und Nachbereitung sowie Zeiten für Reflexionsrunden während der Fahrt sind im Rahmen der Konzeptbeschreibung zu erläutern.



Was soll das Programm beinhalten, um förderfähig zu sein?

*Durch die Dekonstruktion von Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung durch die Nationalsozialist*innen sollen die Teilnehmenden befähigt werden, Muster von Ausgrenzung und Diskriminierung heute zu erkennen und bestehende Denkmuster zu hinterfragen.*

Multiperspektivität: Arbeit mit Opfer- und Täterbiografien, Unterschiede und Vergleiche zwischen Opfergruppen (Hierarchien, Perspektiven von Überlebenden, von welchen Opfergruppen haben wir überhaupt Zeugnisse und warum?).

Interkulturelles Lernen: Blick auf Pluralismus von Lebensweisen: Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Religion, Menschen mit Behinderung (hier kann das Leben der Opfer (und auch Täter) in den Vordergrund gestellt werden statt ihrer Rolle im NS).

Tiefgreifendes Lernen: mehrtägige Beschäftigung mit dem Thema und dennoch Freiräume, Räume seine eigenen Perspektiven und Interessen einzubringen (wichtig: dafür Raum im Programm schaffen, es geht nicht darum den TN vier Tage lang Fakten zu vermitteln).

Europäische Kontext: Blick auf Erinnerung und Erinnerungskulturen, auf die Entwicklung nach 1945, auf Kontinuitäten.

Weniger ist mehr – lieber fokussieren statt alles zu behandeln!



Was soll das Programm beinhalten, um förderfähig zu sein?

Wie beteiligen sich die Jugendlichen an der Programmgestaltung und der Umsetzung der Gedenkstättenfahrt? Welche partizipativen Methoden werden eingesetzt?

- Wie wird auf individuelle Interessen der TN eingegangen?
- Wieviel Raum ist dafür im Programm vorgesehen?
- Kreative Methoden (malen, zeichnen, Postkarten, Briefe, Assoziationskarten, Fotos, soziale Medien)?
- Jugendliche gestalten ein gemeinsames Gedenken.

Wie wird die Fahrt vorbereitet? Welche Überlegungen gibt es zur Dokumentation der Fahrt, zu Projekten im Nachgang und zu Veröffentlichungen?

- Besuch am Heimatort von Gedenkstätten, Archiven, Stolpersteinen etc.?
- Ein roter Faden vom Heimatort der Jugendlichen zur Gedenkstätte und zurück.
- Ausstellungen, Veranstaltungsabende, soziale Medien, Broschüren, weitergehende Beschäftigung etc.
- Gibt es Produkte, die wir verlinken oder veröffentlichen können?



Wie lang soll eine Gedenkstättenfahrt sein?

Förderfähig sind Fahrten mit **mindestens vier und höchstens acht Programmtagen**. Ein Programmtag muss **mindestens sechs Zeitstunden Programm** enthalten. Dazu gehören nicht nur die Besuche der Gedenkstätte sondern **jegliche Beschäftigung mit dem Thema**, inkl. individueller Reflexion.

An- und Abreisetag können als volle Programmtage gerechnet werden, wenn mindestens vier Zeitstunden Programm stattfinden.

Wenn an An- und Abreisetag Programm unter vier Stunden stattfindet, ist eine Förderung im Posten Programmkosten/Unterkunft und Verpflegung zusätzlich zu der Fahrkostenpauschale möglich.

Die übrigen Tage der Fahrt können nur dann in die Berechnungen des Zuschusses einfließen, wenn sie den oben genannten Anforderungen für Programmtage entsprechen.



Fördersätze

Voraussetzung für eine Förderung ist der eingereichte **Kosten- und Finanzierungsplan**, der Ein- und Ausgaben in gleicher Höhe aufweist.

Es wird eine Anteilsfinanzierung. Die **Fördersätze** orientieren sich an den Richtlinien des KJP, wobei der Reisekostenzuschuss dank der Bethe-Stiftung um 20 Euro höher liegt. Es gelten folgende **Höchstbeträge**:

- **bis 40,- € Programmkosten/Unterkunft und Verpflegung pro Teilnehmenden pro Programmtag**, zzgl. An- und Abreisetag, sofern diese nicht als Programmtage gelten,
- **bis 80,- € Reisekostenzuschuss pro Teilnehmenden**,
- **bis 305,- € Honorarkostenzuschuss pro Programmtag**.

Gedenkstättenfahrten werden nicht vollfinanziert. Die Zuwendung darf im Regelfall maximal 90% der Einnahmen bzw. Ausgaben betragen. Der Anteil von Teilnahmebeiträgen und Eigenmitteln (inklusive Spenden u.ä. aus nicht-öffentlichen Mitteln) sollte mindestens 10% betragen.

Es darf keine Ko-Finanzierung durch Bundesmittel geben.

Es besteht kein Anspruch auf die Förderung oder auf die Förderhöchstsätze.



Zusätzliche Pauschalen und Prämien für Nachbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bethe-Stiftung stellt zusätzlich zu den Zuwendungen für Programm-, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Reise- und Honorarkosten eine Pauschale von **bis zu 400,00€** für die **Nachbereitung** und **Dokumentation** der Gedenkstättenfahrt zur Verfügung. Sie sind nachzuweisen durch Berichte und Fotos, die wesentlich durch die Jugendlichen gestaltet wurden. Die Dokumentation kann in Berichtsform (Broschüre, Tagebuchblogs, Video u.ä.) erfolgen.

Die Bethe-Stiftung gewährt außerdem eine Prämie von **300,00€ für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**. Dabei sind die Fördergeber zu nennen. Entsprechende Nachweise (externe Medienberichte in Online- und Printmedien über die Fahrt) sind vorzulegen.

Die letztendliche Entscheidung über die Höhe der gewährten Pauschalen und Prämien liegt bei der Bethe-Stiftung.



Antragstellung



Wann muss der Antrag spätestens eingehen?

Der Antrag auf Förderung muss **spätestens zwölf Wochen vor Fahrtbeginn** vollständig bei der Zentralstelle eingehen.

Es ist dennoch zu empfehlen den Antrag zwischen Oktober des Vorjahres und Januar des Förderjahres zu stellen, da die Mittel grundsätzlich schnell verplant sind.

Ab 2026 läuft das Antragsverfahren ausschließlich digital.

Senden Sie bitte alle Unterlagen per E-Mail an Dokumente@kjp-gedenkstaettenfahrten.de.

Der Antrag muss als bearbeitbares PDF zugeschickt werden, nicht (nur) als Scan.



Was muss der Antrag beinhalten?

- Erste Seite des Antrags mit (elektronischer) Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person des freien Trägers
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular als Roh-PDF (nicht eingescannt)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des freien Trägers
- Nachweis der Vertretungsbefugnis der unterschriftsberechtigten Person
- Öffentliche Ausschreibung der Fahrt oder bei Kooperation mit einer Schule:
eine Bestätigung des außerschulischen Charakters der Fahrt (von beiden Seiten unterzeichnet)

Wichtig:

Änderungen zum Veranstaltungsort, Termin, zur Programmdauer oder zu wesentlichen Inhalten müssen unverzüglich gemeldet werden.

Alle Formulare und Vorlagen finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik Antragstellung: Formulare und Vorlagen.



Was passiert, wenn ich meinen Antrag einreiche?

Wenn die Antragsunterlagen bei uns eingegangen sind, erhalten Sie von uns eine **Eingangsbestätigung per E-Mail**, die Ihre zuständige Ansprechperson und das Geschäftszeichen nennt, unter dem Ihre Maßnahme bei uns registriert ist. Zudem erhalten Sie die Information, ob Ihr Antrag vollständig und förderfähig vorliegt, beziehungsweise welche Unterlagen wir noch von Ihnen benötigen, damit er vollständig vorliegt.

Wenn der Zuwendungsbescheid des Bundes bereits vorliegt und Ihr Antrag vollständig ist, erhalten Sie von uns den entsprechenden Weiterleitungsvertrag. Ein Weiterleitungsvertrag kann erst ausgestellt werden, wenn uns der Zuwendungsbescheid des Bundes vorliegt.



Weiterleitungsvertrag



Was ist ein Weiterleitungsvertrag?

Der Weiterleitungsvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der IBB gGmbH als Zentralstelle und dem gemeinnützigen freien Träger, in dem alle für die Weiterleitung der Fördermittel wichtigen Bestimmungen festgehalten werden.

Sobald der Zuwendungsbescheid des Bundes an die Zentralstelle vorliegt, der Antrag vollständig und förderfähig ist und noch Mittel verfügbar sind, wird der von der Zentralstelle unterzeichnete Weiterleitungsvertrag digital an den gemeinnützigen freien Träger gesandt. Der freie Träger sendet dann ein unterzeichnetes Exemplar zurück an die Zentralstelle.

Der Antrag und die Konzeption sind Teil des Weiterleitungsvertrags. Jegliche zuwendungsrelevanten Änderungen sind der Zentralstelle unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.



Können Mittel schon vor der Fahrt ausgezahlt werden?

Wenn ein von beiden Seiten unterzeichneter Weiterleitungsvertrag für die Gedenkstättenfahrt vorliegt, **können 80% der bewilligten Summe mit dem Formular „Mittelabruf“ per E-Mail abgerufen werden** (§3 (4) WLV).

Der Mittelabruf kann **frühestens sechs Wochen vor Beginn der Fahrt** erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Mittel innerhalb von sechs Wochen nach Abruf verbraucht werden müssen.

Sie erhalten die Zuwendung in zwei Auszahlungen hälftig direkt vom Konto der Bethe-Stiftung und hälftig vom IBB-Konto aus Mitteln des BMBFSFJ. Das gilt jeweils für Vorauszahlungen, Restzahlungen beziehungsweise Gesamtzahlungen.

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn ein Weiterleitungsvertrag vorliegt, beziehungsweise Sie von uns einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten haben.



Verwendungsnachweis



Was ist ein Verwendungsnachweis?

Der Verwendungsnachweis beinhaltet alle Unterlagen, die eine Verwendung der Mittel entsprechend dem Weiterleitungsvertrag und den Förderrichtlinien nachweisen. Teile davon werden von der Zentralstelle an das Bundesverwaltungsamt (BVA), das BMBFSFJ und die Bethe-Stiftung weitergeleitet.

Wann muss der Verwendungsnachweis bei der Zentralstelle eingehen?

Der Verwendungsnachweis muss **spätestens acht Wochen nach Beendigung der Fahrt** bei der Zentralstelle eingehen. Der Verwendungsnachweis wird ausschließlich per E-Mail an dokumente@kjp-gedenkstaettenfahrten.de geschickt. Postalisch eingereichte Verwendungsnachweis können nicht mehr angenommen werden.

Nach der Prüfung des Verwendungsnachweis erhalten Sie von der Zentralstelle ein Schreiben über die Prüfung und die festgelegte Summe der Fördermittel.



Verwendungsnachweis:

Bestandteile

Bestätigung zum Verwendungsnachweis: Mit diesem Dokument wird bestätigt, dass die Unterlagen, insbesondere die Teilnahmeliste und die Belege, im Original beim Partner vorliegen und bei Bedarf jederzeit vorgelegt werden können.

Teilnahmeliste: Im Original von allen Teilnehmenden (auch Begleitpersonen) unterschrieben. Die Vorlage ist als Download auf unserer Homepage verfügbar. Die Teilnahmeliste wird von der verantwortlichen Begleitperson für die Richtigkeit unterzeichnet.

Sachbericht: Kritische Reflexion der Gedenkstättenfahrt. Insbesondere zu konzeptionellen Überlegungen und bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Der Sachberichtsleitfaden ist als Download auf unserer Webseite verfügbar und dient der Orientierung, es muss nicht jede Frage einzeln beantwortet werden. Der Sachbericht muss als Fließtext geschrieben sein, keine Stichworte. Der Sachbericht wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.

Durchgeführtes Programm: Aufstellung der tatsächlichen Durchführung mit Datum, Uhrzeiten und Dauer der einzelnen Programmpunkte sowie Durchführungsorten. Änderungen zum geplanten Programm sind zu markieren. Auch wenn keine Änderungen eingetreten sind, ist ein Programm beizulegen. Das durchgeführte Programm wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.



Verwendungs- nachweis:

Bestandteile

Zahlenmäßiger Nachweis: Die Vorlage ist als Download auf unserer Webseite verfügbar. Das Dokument ist auf verschiedenen Tabellenblättern auszufüllen. Die Anleitung findet sich im Dokument selbst. Es besteht aus einem Kosten- und Finanzierungsnachweis und einer thematisch sortierten Belegübersicht. Der Zahlenmäßige Nachweis wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet. Der Zahlenmäßige Nachweis ist als Excel-Datei und als unterschriebene PDF-Datei einzureichen.

Belege: Diese sind entsprechend der Belegübersicht zu nummerieren. Nur Rechnungen, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des jeweiligen Förderjahres ausgestellt wurden, können für die Förderung anerkannt werden. Für jeden Beleg muss ein Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug) vorliegen, bzw. per Unterschrift bestätigt werden. Es ist außerdem ein Nachweis über den Umrechnungskurs beizulegen.

Gegebenenfalls: **Formular für die Abruf der Pauschalen und Prämien für Nachbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.**



Verwendungs- nachweis:

Belege

Auszug aus den ANBest-P

„Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten.“

Belege sollen also enthalten: Zahlungsempfänger, Rechnungsdatum, Verwendungszweck, Rechnungsnummer, eventuell Steuernummer (Honorarvereinbarungen), Betrag, und Angaben zur Zahlungsart und zum Zahlungsdatum sowie zum Umrechnungskurs.

Der **Umrechnungskurs** ist entweder auf dem Beleg direkt festgelegt, ergibt sich aus dem Kontoauszug oder aus dem Wechselbeleg oder aus dem tagesaktuellen Umrechnungskurs (z.B. [Oanda.com](https://www.oanda.com)). Nachweise bitte beilegen und auf dem Beleg vermerken.

Generell gilt bei allen Abweichungen: kurze Aktennotiz beilegen.



Verwendungs- nachweis:

Nicht zuwendungs- fähig

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Trinkgelder,
- Alkohol und Zigaretten,
- Geschenke (Weihnachtskarten, Abschiedsgeschenke, Vortrag etc.),
- Eintritts- und Ausflugskarten, soweit ein überwiegend touristischer Charakter erkennbar ist,
- Taxikosten (nur bei Anwendung des [Bundesreisekostengesetzes](#) und Dokumentation der Gründe),
- Kleidung,
- Verlosungsobjekte, Preise (z.B. bei Spielen als Gewinn).

Blumenschmuck ist im Rahmen des KJP eigentlich nicht förderfähig. Mit besonderer Begründung gilt für Gedenkstättenfahrten eine Ausnahme, wenn eine Gedenkveranstaltung Teil des Programms ist.

Die Vorgaben des Bundesreisekostengesetz sind Teil der Förderbedingungen. Hier ist insbesondere die Kilometerpauschale von 0,20 Euro zu beachten.



Was ist mit „Aufbewahrungsfrist“ gemeint?

Alle Unterlagen die geförderte Gedenkstättenfahrt betreffend, müssen sechs Jahre lang aufbewahrt werden und unterliegen einem Prüfungsrecht der Zentralstelle, des BMBFSFJ, des BVA, des Bundesrechnungshofs und der Bethe-Stiftung. Die genauen Fristen sind bei der Zentralstelle nachzufragen. In der Regel beginnt die Frist am 30.06. des Folgejahres der Gedenkstättenfahrt.

Worauf muss ich bei den Veröffentlichungen und der Öffentlichkeitsarbeit achten?

Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das BMBFSFJ, die Bethe-Stiftung, den Kinder- und Jugendplan, das Programm „Jugend erinnert“ und die IBB gGmbH hinzuweisen. Bitte benutzen Sie dafür die jeweiligen [Logos](#).

Wir freuen uns über Dokumentationen der Fahrten beziehungsweise Informationen zu Veranstaltungen und Projekten, die im Nachgang der Gedenkstättenfahrt durchgeführt wurden. Dies können beispielsweise Filme, Zeitungsberichte oder Ausstellungen sein.



Fragen der Teilnehmenden zur Förderung



Kann die Unterkunft in Krakau bei einer Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz gefördert werden?

Grundsätzlich **ja**. Wir empfehlen jedoch, die Unterkunft möglichst in der Nähe der Gedenkstätte bzw. des Programms zu wählen. Bei einer Unterkunft in Krakau ist zu beachten, dass die täglichen Fahrtzeiten nach Auschwitz **nicht als Programmzeit anerkannt werden**. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass die tägliche An- und Abreise für die Jugendlichen eine zusätzliche Belastung darstellen kann.

Welches Vorgehen würden Sie empfehlen, eine Reiseversicherung (Haftpflicht- und Krankenversicherung) für alle Teilnehmenden für die Fahrt geltend zu machen?

Die Teilnehmenden und Begleitpersonen müssen für die Fahrt **entsprechend versichert** sein. Welche Versicherungen abgeschlossen werden, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers.

Die **Kosten für Reise-, Haftpflicht- und Krankenversicherungen sind jedoch nicht direkt förderfähig** und können daher nur unter „Sonstiges“ abgerechnet werden.



Welche Anforderungen müssen Begleitpersonen erfüllen? Können auch Teilnehmende im Bundesfreiwilligendienst mitfahren?

*Die Begleitpersonen müssen für die **Betreuung und Begleitung der Gruppe während der gesamten Gedenkstättenfahrt** geeignet und verantwortlich sein. Sie müssen die Fahrt während des gesamten Zeitraums begleiten und die Aufsicht über die Teilnehmenden gewährleisten.*

*Eine besondere berufliche Qualifikation ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch wünschenswert, dass die Begleitpersonen bereits **Erfahrungen mit Gedenkstättenfahrten oder der pädagogischen Arbeit zu diesem Thema** haben und in der Lage sind, auf Fragen der Teilnehmenden zum jeweiligen Erinnerungsort angemessen einzugehen.*

Die Teilnehmende im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter 27 J. alt können grundsätzlich an einer Gedenkstättenfahrt teilnehmen.



Mich interessiert, wie viele Schulen die Förderung wahrnehmen, wie Gedenkstätten hier eventuell unterstützen können?

*Im vergangenen Jahr wurden **270 Anträge bewilligt**. In diesem Jahr sind bereits **380 Anträge bewilligt** worden.*

*Gedenkstätten können Schulen insbesondere bei der **inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der Gedenkstättenfahrt** unterstützen. Dazu gehören beispielsweise pädagogische Angebote, Führungen, Workshops und Beratung bei der Gestaltung des Programms.*

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Gedenkstätte ist empfehlenswert, damit Termine und pädagogische Angebote rechtzeitig abgestimmt werden können.



Welche Mehrfachförderungen sind möglich (z.B. LJR, LWL) ?

*Eine Förderung durch die Zentralstelle kann mit anderen Förderungen kombiniert werden, **sofern es sich nicht um Mittel des Kinder- und Jugendplans (KJP) oder andere Bundesmittel handelt.***

*Eine Förderung derselben Maßnahme durch andere öffentliche Fördermittelgeber (Drittmittel), z. B. den **LJR (Landesjugendring)** oder den **LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe)**, ist grundsätzlich möglich, sofern keine Doppelförderung derselben Ausgaben entsteht.*

*Andere öffentliche Fördermittel, die für die gleiche Maßnahme beantragt oder bewilligt wurden, müssen bei der Antragstellung bzw. im Verwendungsnachweis unter „**Drittmittel öffentlich**“ angegeben werden.*

Zusätzliche Mittel der Bethe-Stiftung für beispielsweise die Dokumentation gelten im Rahmen unseres Antragsverfahrens nicht als „Drittmittel“.



Unterschiede Fördergelder eine Schule oder Kooperation mit 2 Schulen?

Grundsätzlich gibt es keinen Unterschied bei der Förderung, unabhängig davon, ob eine Schule die Fahrt allein durchführt oder ob zwei Schulen miteinander kooperieren. Je nach Konzeption der Fahrt bzw. bei einer größeren Gruppe können gegebenenfalls ein bis zwei zusätzliche Begleitpersonen (BP) gefördert werden (nur mit der Begründung).

*Bei einer entsprechend großen Gruppe besteht außerdem die Möglichkeit, **zwei Anträge gleichzeitig zu stellen**.*

Es bleibt weiterhin zu überlegen, ob man für eventuelle Vor-/Nachbereitungen durch Teamer an den jeweiligen Schulen nicht auch eine Förderung ermöglicht.

Die Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenfahrten ist ein wichtiges Thema. Auch in unseren diesjährigen Jahresgesprächen wurde mehrfach danach gefragt. Leider besteht derzeit keine Möglichkeit, die Vor- und Nachbereitung durch Teamer an den Schulen über eine eigene Pauschale zu finanzieren.

*Für die **Nachbereitung nach der Fahrt** besteht jedoch die Möglichkeit, eine entsprechende **Prämie für Nachbereitung** zu beantragen.*



Da die Fahrt für Mitte Januar geplant ist, haben wir ein wenig Sorge, die Zusage der Zuschüsse rechtzeitig zu bekommen, da wir ohne Zusage keine Buchungen vornehmen können.

Sie können den Antrag für 2027 bereits jetzt einreichen und dabei um eine zeitnahe Prüfung bitten. Einen Weiterleitungsvertrag (WLV) können wir zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht versenden. Wir hoffen jedoch, den Zuwendungsbescheid des BVA im Dezember zu erhalten.

Wir können Ihnen bereits vorab mitteilen, ob der Antrag vollständig ist und die Fördervoraussetzungen erfüllt. Sobald uns der Zuwendungsbescheid des Bundes vorliegt, können wir Ihnen den entsprechenden Weiterleitungsvertrag (WLV) zusenden.

Ich empfehle Ihnen, einen Vorzeitige Maßnahme Beginn zu beantragen.

Wie sind die Jugendlichen versichert?

Die Teilnehmenden und Begleitpersonen müssen entsprechend versichert sein. Welche Versicherung abgeschlossen wird, liegt nur in Ihrer Verantwortung, Verantwortlichkeit des Trägers.



Wie gehen wir mit Busunternehmen um, die laut unserer Information ebenfalls Abschiebefahrten durchführen, ebenfalls aber unsere Gruppen bei Gedenkstättenfahrten transportieren?

Die Auswahl des Busunternehmens liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers. Für die Förderung ist entscheidend, dass die förderrechtlichen Vorgaben eingehalten und die entstandenen Kosten ordnungsgemäß nachgewiesen werden.

Busunternehmen können grundsätzlich auch dann für eine Gedenkstättenfahrt beauftragt werden, wenn sie daneben andere Aufträge übernehmen.

Sollten im Einzelfall besondere Bedenken hinsichtlich eines Busunternehmens bestehen, empfehlen wir, diese zunächst mit dem eigenen Träger bzw. der zuständigen Stelle zu klären.

Gibt es Kleidungs Vorschriften für die Gedenkstättenfahrt?

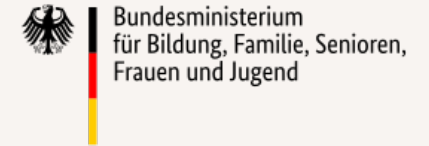
Eine allgemeine Kleidungs Vorschrift gibt es nicht. Sinnvoll ist es jedoch, das Thema bereits im Vorfeld der Fahrt mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) zu besprechen. Dabei können die SuS zur eigenen Reflexion über angemessene Kleidung und das Verhalten an einer Gedenkstätte angeregt werden. Es ist wichtig, auf die Besonderheit und den Charakter des Ortes hinzuweisen und gemeinsam zu überlegen, welche Kleidung dem Ort und dem Anlass angemessen ist.



Webseite + Logos



www.kjp-gedenkstaettenfahrten.de



Newsletter abonnieren

Unser Newsletter informiert Sie über bevorstehende Veranstaltungen der Zentralstelle und inhaltlich interessante Projekte zu Gedenkstättenfahrten.

E-Mail-Adresse *

Informieren Sie sich zu unserem [Datenschutz](#)

Newsletter abonnieren!



Kontakt

Adresse:

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH
Zentralstelle Gedenkstättenfahrten
Bornstraße 66
44145 Dortmund

Telefonnummer für allgemeine Anfragen: 0231 - 95 20 96 -36
(Di und Do 9-11 Uhr, Mi 13-15 Uhr)

Website: www.kjp-gedenkstaettenfahrten.de

Allgemeine E-Mail-Adresse: info@kjp-gedenkstaettenfahrten.de

E-Mail-Adresse zur Zusendung von Anträgen und

Verwendungsnachweisen: dokumente@kjp-gedenkstaettenfahrten.de

